

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Johannes Vogel (Olpe), Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/15232 –

Fairness für Selbstständige – Statusfeststellungsverfahren reformieren, Altersvorsorge ermöglichen, Kranken- und Arbeitslosenversicherung öffnen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau), Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/24691 –

Arbeitslosenversicherung für Selbstständige reformieren

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Anja Hajduk, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/17133 –

Mit Sicherheit in die Selbstständigkeit – Eine bessere Alterssicherung, mehr Rechtssicherheit und die freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbstständige anpassen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der FDP kritisiert, dass die starre Vorstellung eines „Norm“-Arbeitsverhältnisses nicht mehr in die neue Zeit der Digitalisierung passe. Auch die deutsche Wirtschaft brauche selbstständige Experten; denn Arbeit werde heute oft als Projekt geplant, Teams aus Expertinnen und Experten formten sich kurzfristig und arbeiteten effizient und motiviert an einer gemeinsamen Aufgabe, um sich danach wieder anderen Projekten zu widmen. Die derzeitige Gesetzeslage Sorge für Verunsicherung bei Auftraggebern und Auftragnehmern. Die Abgrenzung der selbstständigen von der abhängigen Tätigkeit im Rahmen des Statusfeststellungsverfahrens erfolge nach den unscharfen Negativkriterien der „Weisungsfreiheit“ und „Nichteingliederung in die Arbeitsorganisation des Weisungsgebers“ (§ 7 Absatz 1 SGB IV).

Zu Buchstabe b

Die Fraktion DIE LINKE. kritisiert, dass sich viele infolge der Corona-Pandemie in Not geratene Selbständige damit konfrontiert sähen, Grundsicherung (Hartz IV) beantragen zu müssen. Dies bedeute für die Betroffenen nicht nur einen gravierenden Einschnitt des zuvor erzielten Einkommens; die Beantragung von Hartz IV stelle Selbständige auch vor besondere Probleme. So hätten die zu meist privat für das Alter vorgesorgt. Dieses „verwertbare Vermögen“ könne einer Bewilligung von Hartz IV im Wege stehen. Zudem erfolge weiter die Prüfung der Bedarfsgemeinschaft. Viele Solo-Selbständige lasse diese Regelung deshalb durch das Raster fallen.

Zu Buchstabe c

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiert, dass heute nur vergleichsweise wenige Selbständige in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert seien. Es gebe viele und teils recht unsystematische Ausnahmen von der Versicherungspflicht. So greife der Schutz des Systems der sozialen Sicherung nicht für alle Selbständigen. Insbesondere die sogenannten Solo-Selbständigen mit wenigen Auftraggeberinnen und Auftraggebern könnten sich häufig keinen ausreichenden Sozialschutz leisten. Zudem sei das Statusfeststellungsverfahren heute häufig intransparent und zu bürokratisch. Dies führe insbesondere für Einzelselbständige zu unzureichender Rechts- und Planungssicherheit.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der FDP fordert gesetzliche Regelungen, um das Statusfeststellungsverfahren bei der gesetzlichen Rentenversicherung zu reformieren. Dabei soll u. a. sichergestellt werden, dass die Statusfeststellung künftig zeitlich unbefristet bis zu einer erneuten Prüfung oder bis zu einer wesentlichen Änderung der Umstände erfolge. Der so festgelegte Status führe damit auch bei mehreren Aufträgen zu Rechtssicherheit für Auftraggeber und Auftragnehmer.

Ferner solle maximale Wahlfreiheit bei der Altersvorsorge für Selbständige ermöglicht werden. Selbständige sollten u. a. in eine allgemeine Pflicht zur Altersvorsorge (ähnlich der heute bereits existierenden Pflicht zur Krankenversicherung) einbezogen werden, dabei jedoch die Freiheit haben, die Form ihrer Vorsorge selbst zu wählen. Dieses Wahlrecht sollten alle Selbständigen ohne obliga-

torisches Alterssicherungssystem sowie selbständige Handwerker und andere Berufsgruppen haben, die in der gesetzlichen Rentenversicherung bisher pflichtversichert seien. Die Pflichtversicherung einzelner Selbständigengruppen in der gesetzlichen Rentenversicherung werde abgeschafft. Eine freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung solle künftig für jeden Selbständigen möglich sein, auch parallel zu einer privaten Vorsorge.

Weiter seien die gesetzliche Krankenversicherung sowie die Arbeitslosenversicherung für die Lebensrealität von Selbständigen zu öffnen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/15232 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion DIE LINKE. fordert einen Gesetzentwurf von der Bundesregierung mit dem Ziel, die Arbeitslosenversicherung für Selbständige so zu reformieren, dass Beitragsbemessung und Leistung sich an ihrem tatsächlichen Einkommen (Gewinn vor Steuern) orientierten. Zudem solle geprüft werden, wie einerseits eine Überlastung kleiner Unternehmen und Solo-Selbständiger durch den Arbeitslosenversicherungsbeitrag verhindert und andererseits die Auftraggeber in einem Umfang am Arbeitslosenversicherungsbeitrag beteiligt werden könnten, der im Wesentlichen dem Arbeitgeberanteil entspreche. Darüber hinaus seien alle Selbständigen obligatorisch in den Schutz der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung einzubeziehen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/24691 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert gesetzliche Regelungen, mit denen die Absicherung von Selbständigen verbessert und Scheinselbständigkeit verhindert wird. Hierbei sei u. a. für eine adäquate Alterssicherung von Selbständigen zu sorgen. Dazu seien u. a. die nicht anderweitig abgesicherten Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen, wobei für den Übergang durch Ansetzen einer Altersgrenze bereits bestehende private Altersvorsorgeformen zu berücksichtigen seien. Flexible Beitragszahlungen seien zu ermöglichen.

Ferner sei das Statusfeststellungsverfahren transparenter, schneller und rechtssicherer zu gestalten. Hierbei gelte u. a., bei der Abgrenzung zwischen selbständiger Tätigkeit und abhängiger Beschäftigung für mehr Rechts- und Planungssicherheit zu sorgen, um Scheinselbständigkeit zu verhindern und gleichermaßen die Statusfeststellung von Selbständigen in einer modernen Arbeitswelt zu erleichtern. Des Weiteren müsse die Arbeitslosenversicherung an die soziale Wirklichkeit von Selbständigen angepasst werden, um die freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbständige wieder erschwinglich zu machen, für alle Selbständigen zu öffnen und gerechter auszugestalten.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/17133 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a bis c

Annahme eines Antrags oder mehrerer Anträge.

D. Kosten

Zu den Buchstaben a bis c

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/15232 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/24691 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 19/17133 abzulehnen.

Berlin, den 21. April 2021

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Dr. Matthias Bartke
Vorsitzender

Dr. Martin Rosemann
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Martin Rosemann

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/15232** ist in der 134. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Dezember 2019 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 19/24691** ist in der 205. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Januar 2021 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 19/17133** ist in der 158. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Mai 2020 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Kultur und Medien sowie den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der FDP macht geltend, dass Ideen und das Potenzial der Selbständigkeit unerlässlich seien, um den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen. Gerade in der digitalen Arbeitswelt warteten viele neue Tätigkeitsfelder und Geschäftsideen. Der Einsatz und das Know-how von Selbständigen seien zwingende Voraussetzungen für eine erfolgreiche Digitalisierung Deutschlands. Anders als früher erfordere der Schritt in die Selbständigkeit heute oft weniger Kapitaleinsatz, dafür umso mehr Wissen, Erfahrung und Mut. Mit der Digitalisierung nähmen die Möglichkeiten noch einmal zu, die eigene Arbeit selbst zu entwerfen. Daher werde sich die berufliche Situation vieler Menschen häufiger verändern. Sie könnten freier als früher zwischen Anstellung und Selbständigkeit entscheiden – und öfter wechseln, wenn sie dies wünschten. Damit sich das Potenzial des Einzelnen entfalten könne, Aufstieg möglich und der Raum zur Mitgestaltung gegeben sei, brauche es eine kluge Politik, die neuen Arbeits- und Zusammenarbeitsmodellen, nicht im Wege stehe.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion DIE LINKE. schreibt in ihrer Antragsbegründung, dass eine freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbständige im Jahr 2006 eingeführt worden sei. Im Jahr 2011 sei das Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag neu geregelt und im SGB III dauerhaft verankert (§ 28a SGB III). Aus einer Antwort der Bundesregierung gehe hervor, dass 13 Jahre nach Einführung nur 2 Prozent aller Selbständigen gegen Arbeitslosigkeit versichert seien. Seit ihrer systematischen Erfassung im Jahr 2010 sei der Anteil der Versicherten von 7 Prozent stetig auf 2 Prozent gesunken. So sei auch die absolute Zahl von 261.422 auf nur noch 69.735 Selbständige gesunken. Dies sei ein Rückgang um über 73 Prozent. Sei die Zahl der bewilligten Anträge von 2006 bis 2010 noch von 31.510 auf 90.377 gestiegen, seien 2019 nur noch 2.885 Anträge von 3.190 gestellten Anträgen bewilligt worden. Allein seit 2017 sei die Zahl der gestellten Anträge um mehr als 62 Prozent gesunken. Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit verweise darauf, dass Gründerinnen und Gründer trotz gleicher Beiträge je nach vorherigem Einkommen oder nach Qualifikationsniveau unterschiedlich hohe Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung erhielten und mache diesen Widerspruch zum Äquivalenzprinzip als eine mögliche Ursache für die geringe Zahl der Versicherten aus.

Zu Buchstabe c

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begründet ihre Initiative u. a. mit der rasanten Veränderung der Arbeitswelt. Durch die Digitalisierung entstünden neben den klassischen selbständigen Berufen neue Formen der

Selbständigkeit. Einerseits eröffneten sich dabei in kreativen und innovativen Branchen Chancen für selbstbestimmtes und flexibles Arbeiten. Andererseits führten umfassende Reorganisationsprozesse von Dienstleistungen, die häufig, aber nicht zwingend, durch die Digitalisierung beschleunigt würden, zu neuen Abhängigkeiten von Selbständigen und auch zu Scheinselbständigkeit. Dies betreffe etwa Paketbotinnen und Paketboten, die teils bis zu 16 Stunden pro Tag arbeiten und Stundensätze weit unterhalb des Mindestlohns erwirtschafteten. Gleichzeitig machten hochspezialisierte Wissensträger, etwa im IT-Sektor, die hauptsächlich in agilen Projekten arbeiteten, einen wesentlichen Teil der heute vielgestaltigen Formen von Selbständigkeit aus. Ebenso arbeiteten in der Kultur- und Kreativwirtschaft viele (Solo-)Selbständige auf Projektbasis. Darauf müsse das Rentensystem reagieren.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Antrag auf Drucksache 19/15232 in seiner Sitzung am 21. April 2021 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/24691 in seiner Sitzung am 21. April 2021 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** sowie der **Ausschuss für Kultur und Medien** haben den Antrag auf Drucksache 19/24691 in ihren Sitzungen am 21. April 2021 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie**, der **Ausschuss für Gesundheit**, der **Ausschuss für Kultur und Medien** sowie der **Ausschuss Digitale Agenda** haben den Antrag auf Drucksache 19/17133 in ihren Sitzungen am 21. April 2021 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Zu Buchstabe a

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die Beratung der Anträge auf Drucksachen 19/15232 und 19/24691 in seiner 112. Sitzung am 24. Februar 2021 aufgenommen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen beschlossen.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die Beratung des Antrags auf Drucksache 19/17133 in seiner 115. Sitzung am 24. März 2021 aufgenommen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen beschlossen.

Die Anhörung zu allen drei Anträgen fand in der 119. Sitzung am 19. April 2021 statt.

Die Teilnehmer der Anhörung haben schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Drucksache 19(11)1037 zusammengefasst sind.

Folgende Verbände, Institutionen und Einzelsachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

Deutsche Rentenversicherung Bund

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Bundesagentur für Arbeit

Bundesverband Direktvertrieb Deutschland e. V.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit

Deutscher Gewerkschaftsbund

Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland e. V.

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Bundesverband für selbständige Wissensarbeit e. V.

Dr. Christian Mecke, Kassel

Weitere Einzelheiten können den Stellungnahmen in Ausschussdrucksache 19(11)1037 sowie dem Protokoll der Anhörung entnommen werden.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat über den Antrag auf Drucksache 19/15232 in seiner 121. Sitzung am 21. April 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat auch den Antrag auf Drucksache 19/24691 in seiner 121. Sitzung am 21. April 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat auch den Antrag auf Drucksache 19/17133 in seiner 121. Sitzung am 21. April 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte die Anträge ab. Die Kritik der FDP an der Situation von Selbständigen in der Krise passe bei allem Verständnis für der Nöte der Betroffenen nicht; denn man könne in einer solchen Ausnahmesituation kaum ad hoc die Spielregeln grundlegend ändern. Wer vor der Krise ganz anders abgesichert gewesen sei als abhängig Beschäftigte, werde bei Eintritt des Versicherungsfalls auch anders behandelt als abhängig Beschäftigte. Insgesamt sehe aber auch die Unionsfraktion dringenden Handlungsbedarf bei der Statusfeststellungsprüfung. Auch die Sanktionsregelungen für diejenigen, die Aufträge vergäben, müssten überprüft werden. In der Anhörung sei bereits angesprochen worden, dass die Sanktionen dort unverhältnismäßig seien und einen strafrechtlichen Tatbestand erfüllten. Diesbezüglich sollte man maßvoller agieren. Schwieriger seien die Fragen der Arbeitslosenversicherung und der Alterssicherung. Die im Antrag der Grünen vorgeschlagene Einzahlungsmechanik sei klug, weil dabei das Äquivalenzprinzip beachtet werde. Es sei dabei aber möglich, dass man dabei im Versicherungsfall mehr Arbeitslosengeld bekäme, als man durch den eigenen Lohn erwirtschaften würde. Das mache hellhörig; denn so würde durch die abhängig Beschäftigten ein Geschäftsrisiko abgesichert. Das müsse vermieden werden. Bei der Alterssicherung für Soloselbständige sei die CDU/CSU für eine Pflicht zur Absicherung. Das müsse aber nicht zwangsläufig in der gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen.

Die **Fraktion der SPD** lehnte ebenfalls alle drei Anträge ab. Teils gebe es inhaltliche Widersprüche, teils seien die Vorschläge nicht zu Ende gedacht. Die Anhörung habe aber zu einer Annäherung der Sichtweisen beigetragen. Bemerkenswerterweise hätten alle Verbandsvertreter darauf hingewiesen, dass bisherige Initiativen für Änderungen bei der Sozialversicherung der Selbständigen oft an dem Problem der KV-Beiträge von Selbständigen bzw. ihrer hohen Mindestbeiträge gescheitert seien. In dieser Frage gebe es bei der SPD Übereinstimmungen mit der FDP. In der Frage der Arbeitslosenversicherung wiederum habe die SPD viel Sympathie für eine weitgehende Gleichbehandlung von Selbständigen und abhängig Beschäftigten. Das gelte auch für das Äquivalenzprinzip. Es

spreche zudem viel für eine obligatorische Einbeziehung Selbständiger in die Arbeitslosenversicherung. Dies würde aber eine Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung erfordern, so dass den besonderen Bedürfnissen von Selbständigen auch Rechnung getragen werden könne. Dazu liege allerdings noch kein geeigneter Vorschlag vor. Wie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halte es auch die SPD für richtig, die Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen. Man müsse versuchen, die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag noch umzusetzen. Unbestritten sei dagegen der Reformbedarf beim Statusfeststellungsverfahren. Umstritten sei, wie weit der Reformbedarf gehe. Neuregelungen dürften auf jeden Fall nicht dazu führen, dass besserverdienende Selbständige sich aus der Solidargemeinschaft der Sozialversicherungsbeiträge verabschieden könnten.

Die **Fraktion der AfD** verwies auf Ausführungen in der Sachverständigenanhörung, wonach sich die Lebens- und Arbeitsrealität von Angestellten und Beschäftigten einerseits und von Selbständigen und Unternehmern andererseits stark unterschieden. Andere Faktoren seien wichtig. Insgesamt solle man nicht stückweise das bestehende System ändern, sondern bei einer Reform entweder andere Sicherungssysteme für Unternehmer und Selbständige aufsetzen oder das gesamte System reformieren. Deswegen sehe die AfD die vorliegenden Initiativen skeptisch. Gebraucht werde eine grundlegende Reform der Sozialversicherungssysteme und ein großer „Aufschlag“ bei diesem Thema; denn das fortgesetzte „Drehen kleiner Stellschrauben“ würde nur von einem Problem zum nächsten führen.

Die **Fraktion der FDP** kritisierte den Umgang mit Selbständigen während der Corona-Krise. Freelancer, Künstler, Coaches und andere fühlten sich in den letzten Monaten mit ihrer Situation nicht verstanden. Die Hilfsprogramme passten oft nicht genau zu ihrer Lebensrealität. Sie fühlten sich als Erwerbstätige zweiter Klasse behandelt. Dieses Thema reiche zudem weit über die vergangenen Monate hinaus; denn die Sozialpolitik gehe seit langem von einer Norm der Anstellung aus. Selbständige in vergleichbarer Lage würden schlechter behandelt. Das gelte beispielsweise in manchen Einkommensbereichen für die freiwillig in der GKV versicherten Selbständigen, die höhere Beiträge zahlen müssten als gleich viel verdienende Angestellte. Es stelle sich auch die Frage, ob das Statusfeststellungsverfahren im Vorgehen und bei der Anwendung von Rechtskriterien noch zur Struktur moderner Selbständigkeit passe. Offen sei zudem die Frage der Alterssicherung für Selbständige, über die bereits in der dritten Legislatur beraten werde. Mit ihrem Antrag schlage die FDP-Fraktion jetzt Lösungen vor, die bei der vorausgegangenen Anhörung Zustimmung gefunden hätten. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. greife dagegen nicht weit genug, weil er lediglich auf eine Lösung für die Arbeitslosenversicherung eingehe. Der Antrag der Grünen gehe an vielen Stellen in die richtige Richtung. An einer entscheidenden Stelle allerdings, nämlich bei der Pflicht für Selbständige, in die gesetzliche Rente einzuzahlen und nicht auf Wahlfreiheit zu setzen, stimme die FDP-Fraktion dem aber nicht zu.

Die **Fraktion DIE LINKE.** warnte vor falschem Wettbewerb. Gerade Soloselbständige arbeiteten oft prekär. Viele hätten keine Preismacht für ihre Aufträge, seien von wenigen Auftraggebern abhängig und sie könnten oft nicht in der Sozialversicherung vorsorgen. Wenn aber die einen vorsorgten und die anderen nicht, entstehe über die Auswirkungen auf die Preise ein Wettbewerbsnachteil; denn die Angebote der einen würden durch diesen Faktor teurer als die der anderen. Das sei durchaus eine ökonomische Frage. Daher helfe es nur, wenn die Arbeitslosenversicherung für alle obligatorisch werde. Dann werde diesbezüglich Wettbewerbsgleichheit hergestellt. In der Corona-Krise habe sich gezeigt, dass es darüber hinaus um den Zugang zu Kurzarbeitergeld gehe sowie – im Zeichen von Digitalisierung und Arbeit 4.0 – um den Zugang zu Weiterbildung auch für Soloselbständige. Künftig müssten auch Selbständige in die Arbeitslosenversicherung obligatorisch einzahlen, damit sie auch die damit verbundenen Ansprüche bekämen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sprach sich für die Rentenversicherung als gutes Produkt auch für die Selbständigen aus. Die gesetzliche Rentenversicherung habe mit ihrem gesamten Leistungsspektrum große Vorzüge für Selbständige. Sie sei pfändungs- und insolvenzsicher, biete Hinterbliebenenversorgung und mehr. Wegen des großen Risikokollektivs sei es auch für die meisten Selbständigen ein unschlagbares Produkt. Am Kapitalmarkt finde sich nichts Vergleichbares. Vom Risikokollektiv profitierten eben gerade besser Verdienende; denn diese Gruppe lebe im Durchschnitt länger als Menschen mit geringem Einkommen. Besserverdienende würde so quasi subventioniert. Das könne man ablehnen, müsse es aber zur Kenntnis nehmen. Erstaunlicherweise zeigten sich auch die Selbständigen selbst ignorant gegenüber den Vorteilen, die die Rentenversicherung biete. Auf der anderen Seite zeige sich eine bedauerliche Ignoranz gegenüber den Forderungen nach Vereinfachung beim Statusfeststellungsverfahren. In dieser Frage stimmten die Grünen eher mit der FDP überein. Die Argumente

gegen eine Vereinfachung überzeugten gar nicht. Wie in der Anhörung thematisiert, könnte mit einer Verknüpfung von Vereinfachung des Statusfeststellungsverfahrens mit der Sozialversicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung der gordische Knoten durchschlagen werden.

Berlin, den 21. April 2021

Dr. Martin Rosemann

Berichterstatter

